



**BGF**

Koordinierungsstelle

NIEDERSACHSEN

**Gesundheit im Betrieb**  
Starke Partner für Gesunde Arbeit



# Gesundheit im Betrieb

Starke Partner für Gesunde Arbeit – wer macht was?

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

### **Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)**

für Arbeitgeber\*innen und Beschäftigte freiwillig

### **Gesetzlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Pflichtleistungen für Arbeitgeber\*innen

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

Pflichtleistungen für Arbeitgeber\*innen

### **Medizinische Leistungen zur Prävention**

durch die gesetzliche Rentenversicherung

Es ist Aufgabe des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die einzelnen Säulen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.



**BGF**  
Koordinierungsstelle  
NIEDERSACHSEN

# BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen





## Aufbau & Struktur

**Um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern, hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen (§ 20b Abs. 3 SGB V).**

Um für Betriebe den Zugang zur Betrieblichen Gesundheitsförderung zu vereinfachen, haben die Krankenkassen in einer gemeinsamen Initiative die BGF-Koordinierungsstellen geschaffen. Sie bieten Unternehmen unter Nutzung bestehender Strukturen in gemeinsamen regionalen Koordinierungsstellen Beratung und Unterstützung an. Des Weiteren unterstützt sie bei der überbetrieblichen Vernetzung. Auch die Betreuung überbetrieblicher Netzwerke gehört zu den Aufgaben der BGF-Koordinierungsstellen.

Neben der kostenfreien Erstberatung durch die Expert\*innen der Krankenkassen können sich Unternehmen bei der Umsetzung von Konzepten und Programmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen lassen – den Umfang bestimmt jede Krankenkasse selbst.

**Voraussetzung ist die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Qualitätskriterien des Leitfadens Prävention.**

## **BGF Koordinierungsstelle**

*Bündelung aller  
gesetzlichen Krankenkassen*

**Betriebskrankenkassen**

**Allgemeine  
Ortskrankenkassen**

**Ersatzkassen**

**Innungskrankenkassen**

**KNAPPSCHAFT**

**Landwirtschaftliche  
Krankenkasse**

*Leistungen der  
ausgewählten Krankenkasse*

**kostenfreie Erstberatung durch  
Expert\*innen der Krankenkassen**

**Unterstützung bei der Umsetzung von  
Konzepten und Programmen**



## Handlungsfelder

*Ein Unternehmen ist sich nicht sicher, ob es mehr für die Gesundheit in seinem Betrieb tun soll, wie das Ganze angegangen werden kann und was dazu benötigt wird? Antworten darauf gibt es hier:*

### **kostenlose und wettbewerbsneutrale Erstberatung**

**zeigt Möglichkeiten** der betrieblichen Gesundheitsförderung, den zu erwartenden **Nutzen** und **Unterstützungsmöglichkeiten** auf

*Weg der Beratung*

*[www.bgf-koordinierungsstelle.de](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de)*

### **Beratung durch Expert\*innen der Krankenkassen**

**Ausfüllen des Kontaktformulars und** Rückmeldung durch eine Krankenkasse nach 2 Werktagen

## Das Beratungsgespräch mit der BGF-Koordinierungsstelle



**telefonisch oder direkt vor Ort,  
individuell, in allen Branchen sowie nach festgelegten Standards für:**

- Kleinst- oder Kleinbetriebe
- mittelständische Unternehmen
- Konzerne



### **Umfang der Beratung**

- Erläuterung des BGF-Prozesses
- Beantwortung offener Fragen
- Hinweis auf mögliche Hindernisse und Stolpersteine
- Erarbeiten einer passgenauen Lösung gemeinsam mit dem Betrieb
- Dokumentation des Besprochenen



# Handlungsfelder

## Die Beratung und Unterstützung auf einen Blick



Klärung der **Ausgangssituation und Ziele**



**Information zur Umsetzung** einer nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung



**Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten** durch gesetzliche Krankenkassen und andere Partner\*innen



**Handlungsempfehlung** zum weiteren Vorgehen



**Hilfe bei der Suche** nach einer Krankenkasse oder anderen Partnern, die das Unternehmen bei der konkreten Umsetzung unterstützen

## BGF-Koordinierungsstelle als Lotse in Zusammenarbeit mit

- Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
- der Deutschen Rentenversicherung
- der Landesbehörde für Arbeitsschutz
- weiteren regionalen Partnern

↓ *Kooperation in einer Arbeitsgruppe* ↓

- Bekanntmachung von Angeboten
- Vernetzte und koordinierte Umsetzung von Angeboten
- Gemeinsamer Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen und Prozesse
- Unterstützung jedes Einzelnen auf seinem Weg, sich gesund zu verhalten

**Gesundheit am Arbeitsplatz ganzheitlich in den Blick nehmen!**







## Leistungen

Die Krankenkassen begleiten Unternehmen, bringen ihre Expertise ein und unterstützen bei den einzelnen Schritten:

01

### **Bedarfsanalyse**

Hilfe bei der Bedarfsermittlung, z. B. durch Arbeitsunfähigkeits- oder Altersstrukturanalysen, Mitarbeitendenbefragung und Workshops

02

### **Ziel- und Konzeptentwicklung**

Begleitung der Entwicklung von Zielen und Maßnahmenkonzepten sowie zu allen Themen der Mitarbeitendengesundheit

03

### **Struktur- und Prozessmanagement**

Unterstützung beim Aufbau betrieblicher Gesundheitsförderungsstrukturen und bei der Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsförderungsprozesses



## Leistungen

04

### **Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen**

Beratung zur Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung des Arbeitsschutzes, z. B. gesundheitsgerechte Führung, Vermeidung von ständigen Unterbrechungen, Rauch- und Alkoholverbot

05

### **Umsetzung von Maßnahmen**

Unterstützung der Umsetzung von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen, z. B. Führungskräftebildungen, Betriebssport, Ernährungsberatung oder Anti-Stress-Kurse, Tabakentwöhnungsangebote

06

### **Evaluation und Qualitätssicherung**

Betreibung von Qualitätssicherung, indem die Ergebnisse der betrieblichen Gesundheitsförderung dokumentiert, evaluiert und der Handlungsbedarf für den darauf folgenden Zyklus aufgezeigt werden

07

### **Qualifizierung / Fortbildung**

Qualifizierung von Multiplikator\*innen in Prävention und Gesundheitsförderung

08

### **Moderation**

Organisation und/oder Moderation von Arbeitsgruppen, Gesundheitszirkeln und ähnlichen Gremien

09

### **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Begleitung der unternehmensinternen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gesundheitsförderung

10

### **Vernetzung**

Vernetzung der Betriebe und Förderung des Austauschs untereinander, auch in Kooperation mit anderen Sozialversicherungsträgern und Unternehmensorganisationen



## Kontakt

Viele Unternehmen verfügen bereits über umfassende Erfahrungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Von diesen Erfahrungen können insbesondere Klein- und mittelständische Betriebe profitieren, indem sie sich vernetzen, austauschen und voneinander lernen. Das schont Zeit und Ressourcen.

Neben externen Partnern liefern auch Handwerkskammern und andere Wirtschaftsverbände wichtige Informationen.

Die BGF-Koordinierungsstelle bringt die Unternehmen gern miteinander in Kontakt.

**Möchten Sie eine kostenfreie  
Erstberatung anfragen?**



**CODE SCANNEN  
ODER  
WEBSITE AUFRUFEN:**

**[www.bgf-koordinierungsstelle.de](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de)**

**Haben Sie andere Fragen?**

Dann wenden Sie sich gerne an  
[niedersachsen@bgf-koordinierungsstelle.de](mailto:niedersachsen@bgf-koordinierungsstelle.de)



Deutsche  
Rentenversicherung

**Deutsche  
Rentenversicherung**



## Aufbau & Struktur



Foto: Adobe Stock/gballgigs

Für die meisten Menschen ist die Deutsche Rentenversicherung lediglich im Zusammenhang mit einer Rentenzahlung bekannt. Für Betriebe ist sie jedoch sehr viel früher relevant. Nämlich dann, wenn es um den Erhalt der Erwerbsfähigkeit der Beschäftigten und damit um die Vermeidung von Frühverrentung geht.

Im Mittelpunkt stehen hier Leistungen der Prävention und der Rehabilitation.

Durch zwei bundesweit und 14 regionale, rechtlich selbstständig agierende Träger ermöglicht die Rentenversicherung flächendeckende Beratungsmöglichkeiten durch den gemeinsamen Firmenservice.

# Deutsche Rentenversicherung

```
graph TD; A[Deutsche Rentenversicherung] --> B[Träger auf Bundesebene]; A --> C[Träger auf Regionalebene]; B --> D[Deutsche Rentenversicherung Bund]; B --> E[Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See]; C --> F[Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover]; C --> G[Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen];
```

## Träger auf Bundesebene

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

## Träger auf Regionalebene

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen



# Handlungsfelder

Rente

Aus- und Weiterbildung

Wegweiser und Lotsenfunktion  
innerhalb der Sozialversicherung

Betriebsprüfung



**Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit  
von Mitarbeiter\*innen stärken und erhalten**

*Der Firmenservice unterstützt Firmen und Betriebe  
darin, Bedarfe zu erkennen und notwendige Leistungen  
frühzeitig in Anspruch zu nehmen*



## Prävention

Präventionsleistungen für  
Versicherte – RV Fit



## Rehabilitation

Medizinische und berufliche  
Rehabilitation



# Leistungen

## 1 Firmenservice

Die Deutsche Rentenversicherung bietet mit ihrem Firmenservice eine Vielzahl von Informationen rund um die Themen:

Gesunde  
Beschäftigte



Rente &  
Altersvorsorge



Sozial-  
versicherung



Der Firmenservice **berät Arbeitgebende, Personalverantwortliche, Betriebsärzt\*innen und Werksärzt\*innen, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen** bei allen Fragen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Er hilft und unterstützt im konkreten Einzelfall und **führt Vorträge, Inhouse-Schulungen und Seminare zur Information und Qualifizierung der Beschäftigten im Betrieb durch.**



# Leistungen

## 1 Firmenservice



Modul 1

### Gesunde Beschäftigte

#### **Beratung zu Leistungen zur**

- Prävention (RV Fit)
- medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- medizinisch beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR)
- arbeitsplatzorientierten Rehabilitation

#### **Beratung zum Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)**

#### **Informationen zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)**

#### **Vermittlung von Kontakten zu anderen Beratungsstellen**

z. B. Beratungsstellen der Behindertenverbände, Integrationsfachdiensten sowie Information über das Leistungsangebot der anderen Sozialversicherungsträger (Wegweiser- und Lotsenfunktion)

Weiterführende Informationen:  
***firmenservice.driv.info***



Modul 2

## Rente & Altersvorsorge

- (Online) **Vorträge** zu den Themen Rente und Altersvorsorge
- **Betriebssprechtage** in Ihrem Unternehmen
- **Individuelle Beratung** zu allen Themen der gesetzlichen Rentenversicherung



Modul 3

## Sozialversicherung

- Informationen zur Betriebsprüfung
- Betriebliche Anfragen zu beitragspflichtiger Beschäftigung
- (Online) Vorträge



## Leistungen

### 2 Präventionsleistungen für Versicherte – RV Fit

RV Fit ist ein kostenfreies Trainingsprogramm für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl mit Elementen zu:

Bewegung



Ernährung



Stress-  
bewältigung



**RV Fit dient zur Prävention und soll helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig und aktiv anzugehen**, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen. Für Menschen, deren Arbeitsfähigkeit bereits wegen Krankheit oder Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert ist, kommt eine Reha in Betracht.

**Die Teilnahme an RV Fit schließt eine Leistung zur Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.**

## Was sind Programminhalte?

### **Bewegung**

Muskelaufbautraining, Ausdauertraining, arbeitsplatzbezogene Ergonomieberatung

### **Ernährung**

Ernährungsberatung, gemeinsames Kochen, Einkaufstipps

### **Umgang mit Stress**

Stressmanagement, Entspannungsübungen, z. B. autogenes Training

## Für wen?

**Teilnehmen können diejenigen,**

- **die aktuell beschäftigt sind** und innerhalb der letzten zwei Jahre sechs Monate Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben
- **bei denen erste gesundheitliche Beeinträchtigungen** wie z. B. gelegentliche Rückenschmerzen, leichtes Übergewicht oder Stress- und Schlafprobleme **vorliegen bzw. besondere berufliche oder private Belastungen** die ausgeübte Beschäftigung gefährden und die keinen aktuellen Rehabedarf haben



## Leistungen

### 2 Präventionsleistungen für Versicherte – RV Fit

#### Von wem?

**Gemeinsames Angebot**  
der Träger der Deutschen Rentenversicherung

#### Zugang?


- **Online-Antragstellung über das Präventionsportal** [www.rv-fit.de](http://www.rv-fit.de)
- **Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung für Versicherte:**  
Telefon: 0800 1000 4800
- **Über den Firmenservice für Arbeitgebende:**  
bundesweite kostenlose Telefonhotline:  
0800 1000 453 (Mo–Fr von 09:00–15:00 Uhr)  
per E-Mail: [firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de)

## Wie läuft es ab?

**Der Großteil des Programms (6 Monate) liegt außerhalb der Arbeitszeit** und wird von den Teilnehmenden berufsbegleitend in ihrer Freizeit absolviert

**Für die Startphase sowie für die Auffrischung** haben die Beschäftigten Anspruch auf Freistellung und Entgeltfortzahlung

### Präventionsleistungen gliedern sich in vier Phasen

- 
- **Intensiv starten** (3 Tage ganztägig ambulant oder 5 Tage stationär freigestellt)
  - **Regelmäßig trainieren** (3 Monate 1- bis 2-mal pro Woche berufsbegleitend)
  - **Motiviert dranbleiben** (3 Monate selbstständig trainieren berufsbegleitend)
  - **Auffrischen** (1 Tag ganztägig ambulant oder 3 Tage stationär freigestellt)



## Kontakt

**Regionale Auskunft- und Beratungsstellen sowie Versichertenberater/-älteste(r) der Deutschen Rentenversicherung** können über die Umkreissuche deutschlandweit auf der Webseite gefunden werden.



**CODE SCANNEN  
ODER  
WEBSITE AUFRUFEN:**

[www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Beratung-und-Kontakt/  
Beratung-suchen-und-buchen/beratung-suchen-und-buchen\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Beratung-und-Kontakt/Beratung-suchen-und-buchen/beratung-suchen-und-buchen_node.html)



**Der Firmenservice** bietet eine unabhängige, kompetente und kostenlose Beratung für Arbeitgebende: **bundesweite kostenlose Telefonhotline**  
0800 1000 453 (Mo–Fr von 09:00–15:00 Uhr)  
**per E-Mail:** [firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de)

[www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-  
Steuerberater/Firmenservice\\_NEU/firmenservice\\_NEU\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/Firmenservice_NEU/firmenservice_NEU_node.html)



# Gesetzliche Unfallversicherung

 **UK|BG**  
Unfallkassen und  
Berufsgenossenschaften  
Ihre gesetzliche Unfallversicherung



## Aufbau & Struktur

### Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

**9** gewerbliche Berufsgenossenschaften (BG)  
nach Branchen orientiert

**24** Unfallkassen (UK)  
in öffentlicher Hand

**rechtsfähiger Verein**  
mit Hauptsitz in Berlin

BG und UK versichern Menschen **gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten.**

**Schwerpunkte:**  
Prävention, Rehabilitation  
und Entschädigung

Nordwest

Nordost

West

Mitte

Südwest

Südost

*gegliedert in sechs rechtlich  
unselbständige Landesverbände*

### **3** Institute für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Institut für Arbeit und  
Gesundheit (IAG)

Institut für Arbeitsschutz (IFA)

Institut für Prävention und  
Arbeitsmedizin (IPA)

*DGUV betreibt*





## Handlungsfelder

Gesund und sicher arbeiten – das ist für alle Menschen in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung wichtig. Die Unternehmen müssen die entsprechenden Bedingungen dafür schaffen und bekommen dabei Unterstützung von den Unfallversicherungsträgern – den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Ihr Auftrag ist es, mit allen geeigneten Mitteln **für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen**. Das schließt auch **Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung** ein, wenn sie zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Gesundheitsgefahren im Betrieb beitragen können.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen **bieten** ihren Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen **verschiedene Präventionsleistungen an (s. nachfolgende Seiten)**. **Drei Handlungsfelder haben für das Themenfeld Gesundheit im Betrieb besondere Bedeutung:**

Gesetzliche Unfallversicherung



### Beurteilung der Arbeitsbedingungen

**Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“** verpflichten alle Arbeitgebenden,

- die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu beurteilen
- erforderliche Maßnahmen abzuleiten
- Maßnahmen umzusetzen
- das Ergebnis zu dokumentieren.



## Betriebliche Gesundheitsförderung

**Unterstützung** (gemeinsam mit anderen Sozialversicherungsträgern)

- bei der Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise,
  - um Sicherheit und Gesundheit zu integrieren
  - und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ableiten zu können.



## Betriebliches Eingliederungsmanagement

**Seit 1. Mai 2004 sind alle Arbeitgebenden verpflichtet**, unabhängig von der Beschäftigtenanzahl, **ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) umzusetzen.**

Thematisch übergreifend für alle Unfallversicherungsträger betreut der **Fachbereich Gesundheit** im Betrieb zahlreiche Projekte.

Informationen unter:

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

**Webcode:**

**d1182742**



## Leistungen



- kostenfreie Durchführung von **Beratungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**
- **telefonisch oder vor Ort im Unternehmen**
- **von den regionalen Ansprechpersonen bzw. Präventionsfachkräften** der zuständigen Unfallversicherungsträger – Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

### Präventionsleistungen:



#### Anreizsysteme

- z. B. Gütesiegel, Auszeichnungen, Prämiensystem
- z. B. Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) Gütesiegel „Sicher mit System“ und GMS-„Gesundheit mit System“



#### Qualifizierung

- insbesondere betriebliche Akteure für Sicherheit und Gesundheit einschließlich Führungskräfte
- Seminare und Workshops zu verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen



## Vorschriften- und Regelwerk

z. B. Broschüre „Empfehlung für die Qualifizierung zum/zur Betrieblichen Gesundheitsmanager/in“ sowie Broschüre „Verfahren und Methoden im Präventionsfeld ‚Gesundheit im Betrieb‘ – Empfehlungen für Präventionsfachleute“

**[www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)**

**Webcodes: p206021 und p206022**



## Ermittlung

z. B. Unterstützung bei der Ermittlung der Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unterstützung bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen und Vorschläge zu deren Optimierung



## Prüfung und Zertifizierung



# Leistungen

## Präventionsleistungen:



### Beratung (auf Anforderung)

#### 1. Beurteilung von Arbeitsbedingungen:

- z. B. Organisation von Sicherheit und Gesundheit
- Anschaffung und Einführung neuer Maschinen, Arbeitsstoffe und -verfahren
- Auswahl von Schutzausrüstung usw.

#### 2. Betriebliche Gesundheitsförderung:

- zu Arbeitsschutzmanagementsystemen,
- zur Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren wie physische und psychische Belastungen (Stress- und Gewaltprävention) sowie biologische, chemische und physikalische Einwirkungen, zum Beispiel Biostoffe, Gefahrstoffe und Lärm
- zur ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes

- zu Arbeitsprogrammen, z. B. „Muskel-Skelett-Belastungen“ und „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)  
**www.dguv.de Webcode: d2022**
- zur Unterstützung bei Gesundheitstagen

### 3. Betriebliches Eingliederungsmanagement



#### Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung

systematische schriftliche oder Vor-Ort-Überprüfung und aktive Beratung der Unternehmen mit dem Ziel, die gesetzeskonforme Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen sicherzustellen



# Leistungen

## Präventionsleistungen:



### Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

z. B. von Kleinstbetrieben in Kompetenzzentren von Unfallversicherungsträgern



### Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

z.B. GENESIS-UV, Messsystem zur Erfassung der Strahlenbelastung mit UV-Licht im Freien

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

**Webcode: d1016433**



## Information, Kommunikation und Präventionskampagnen

Checklisten, Handlungshilfen, Leitfäden, Präventionskampagnen,  
z.B. zur Veränderung der Arbeitskultur

**www.dguv.de**

**Webcode: d1182990**

oder auch praktische Hilfestellungen für Kleinbetriebe

**www.dguv.de**

**Webcode: d125363**

*WICHTIGER Hinweis:  
Nicht alle Unfallversicherungsträger  
bieten alle Angebote an!*



## Kontakt

**Unternehmen kontaktieren ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.**

Übersicht über alle Unfallversicherungsträger:



**CODE SCANNEN  
ODER  
WEBSITE AUFRUFEN:**

**[www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode: d1044**

**kostenlose Infoline:** 0800 60 50 40 4

**E-Mail:** [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)

**Internet:** [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Nähere Informationen zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie in den Broschüren „Landkarte der Unterstützenden“ und „Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“.

[www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) Webcode: p021380 und p012471



# Gesetzliche Krankenversicherung



## Aufbau & Struktur

### Gesetzliche Krankenversicherung

Förderer von Prävention und Gesundheitsförderung

breites Spektrum **hochwertiger präventiver und gesundheitsfördernder Leistungen** für Versicherte

Leitfaden  
Prävention



**Der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes** beschreibt den Handlungsrahmen dieses Engagements in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die GKV-Verpflichtung in diesen Feldern deckt einen Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ab.







## Handlungsfelder

Wenn die Gesundheit der Mitarbeitenden gestärkt werden soll, kann durch **betriebliche Gesundheitsförderung in verschiedenen Bereichen** individuell für spürbare Verbesserungen gesorgt werden:

- **Ernährung**
- **Bewegung und Ergonomie**
- **Suchtprävention**
- **Stressbewältigung, Umgang mit psychischen Belastungen**
- **Mitarbeitendenzufriedenheit**
- **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**

### Verhältnis- und Verhaltensprävention

#### gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen im Betrieb:

- ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze
- Räume für Bewegungsangebote
- gesundes Kantinenessen
- Rauch- und Alkoholverbot
- Vermeidung ständiger Arbeitsunterbrechungen
- gesundheitsgerechte Führung

#### gesundheitsförderliche Arbeits- und Lebensweise der Beschäftigten

- Bewegungspausen
- Betriebssport
- Ernährungsberatung
- Angebote zur Tabakentwöhnung
- Entspannungskurse zur Stressbewältigung (Yoga, Autogenes Training)

**Beide Ansätze kombinieren und Gesundheit am Arbeitsplatz ganzheitlich in den Blick nehmen ist besonders erfolgversprechend!**

## **Gesundheit am Arbeitsplatz gelingt am besten in enger Kooperation aller Beteiligten.**

Von Anfang an sollte die Unternehmensleitung im Boot sein, denn sie muss die Vorhaben unterstützen und letztlich finanzieren.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung, die umfassend bei der Planung und Durchführung einer betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt, **sollten die wichtigsten externen und internen Partner\*innen eingebunden werden:**

Gesetzliche Krankenversicherung

## **Externe Partner**

**Gesetzliche Unfallversicherung**

**Gesetzliche Rentenversicherung**

**Staatlicher Arbeitsschutz**

**Integrationsämter**

### **Angebote in der Kommune**

Kommunen und Wohlfahrtsverbände unterhalten hilfreiche Beratungsangebote wie Familien-, Erziehungs-, Sucht-, Schulden- und Sozialberatung. Hinzu kommen zivilgesellschaftliche Freizeit- und Sportangebote, z.B. von Sportvereinen.



# Handlungsfelder

## Betriebliche Partner

### **Betriebsrat bzw. Personalrat**

Mitbestimmungs- und Informationsrechte bei allen Regelungen zur Umsetzung des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei Befragungen und Datenerhebungen; kann Maßnahmen des Gesundheitsschutzes beantragen und diese überwachen

### **Fachkraft für Arbeitssicherheit**

berät und unterstützt bei der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz, der Unfallverhütung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung; analysiert arbeitsbedingte Unfall- und Gesundheitsgefahren; Beteiligung an Gefährdungsbeurteilung

### **Betriebsärztin oder Betriebsarzt**

Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden, Integration von Beschäftigten mit Behinderung, Wiedereingliederung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Beratung und Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung

### **Weitere Beteiligte**

Auch Personalentwicklung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und Anbieter von Betriebssport können hilfreiche interne Verbündete bei der Mitarbeitendengesundheit sein.

## Aufbau und Unterstützung auf dem Weg zum gesunden Betrieb

**Ein erfolgreicher BGF-Prozess  
fußt auf klaren Zuständigkei-  
ten und Zielen.** Deshalb sollte  
das Unternehmen entsprechen-  
de Vorbereitungen treffen:

**Sind diese erfüllt, kann es  
losgehen!**

01



### Bereitstellung der nötigen Strukturen

z. B. Einsetzung eines Steuerungsgremiums oder  
Beauftragung einer Einzelperson im Kleinbetrieb

02



### Klärung der zu erreichenden Ziele

Was soll mit der Gesundheitsförderung erreicht  
werden?

03



### Personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen

04



### Welche Gesundheitsmaßnahmen gibt es bereits?





# Leistungen

## Aufbau und Umsetzung einer betrieblichen Gesundheitsförderung durchläuft in der Regel vier Phasen.

In diesem Prozess wird das Unternehmen begleitet, die GKV bringt ihre Expertise ein und geht mit dem Betrieb die nächsten Schritte. Von Beginn an sollen die Beschäftigten eng mit einbezogen werden.

**Wichtig ist, Gesundheit ganzheitlich zu denken.** Die Gestaltung gesundheitsförderlicher Strukturen im Betrieb und die Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten der Beschäftigten sollen miteinander verbunden werden.

Gesetzliche Krankenversicherung

## 01 Bedarfsanalyse

### Analyse IST-Zustand in Sachen Gesundheit:

- Wo sollte bzw. wo will der Betrieb besser werden?
- Was läuft gut, was weniger?

### hilfreiche Analyse-Instrumente:

- Mitarbeitendenbefragung
- Gefährdungsbeurteilungen
- Workshops
- Arbeitsplatzanalysen
- Anonyme Fallauswertungen aus dem betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Erhebung wichtiger Kennzahlen (z. B. Fehltag)



## Leistungen

### 02 Planung →

**Auswertung** der Analyseergebnisse und **Festlegung von Maßnahmen**

**Zusammenstellung und Sortierung** nach Dringlichkeit und Ressourcen in einem Plan

**Festlegung** von Verantwortlichkeiten und Fristen

**Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Auswahl der Maßnahmen**, z. B. in einem Gesundheitszirkel, sowie der betrieblichen Expert\*innen wie Personalräte, Betriebsärzt\*innen oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit

### 03 Umsetzung →

Zu Beginn: Umsetzung **kleiner, erfolgversprechender, kurzfristig umsetzbarer Aktionen** – dies fördert die Motivation

**Regelmäßige Information** der Beschäftigten zum Stand der Umsetzung

**Überwachung der Durchführung der Maßnahmen** durch vorher benannte Verantwortliche, dadurch Sicherstellung der Zeitpläne und Umsetzung der Gesundheitsförderung

## 04 Evaluation

**Erfolgsüberprüfung** nach Abschluss der Maßnahmen

- Wurden alle geplanten Maßnahmen umgesetzt?
- Sind die erwünschten Effekte eingetreten?

**Vergleich** mit der Ausgangssituation

- Ist das Unternehmen auf dem richtigen Weg?
- Wo muss unter Umständen nachgesteuert werden?

**Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein fortlaufender Prozess.**

**Die Evaluation** zeigt, wo die Gesundheit der Mitarbeitenden noch verbessert werden kann. Eventuell muss bei Analyse, Planung oder Umsetzug neu angesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass am Ende eine Evaluation mitdenkt, um den eingeschlagenen Weg zu bewerten.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein fortlaufender Prozess, der **immer weiter ausgebaut und optimiert werden kann**. Die Krankenkassen begleiten den Prozess durch Beratung.

**Ständiger Austausch mit den Mitarbeitenden ist von hoher Priorität.**





## Kontakt

Hier können Sie eine kostenfreie  
Erstberatung anfragen:



**CODE SCANNEN  
ODER  
WEBSITE AUFRUFEN:**

[www.bgf-koordinierungsstelle.de](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de)

### **Haben Sie andere Fragen?**

Dann wenden Sie sich gerne an  
[niedersachsen@bgf-koordinierungsstelle.de](mailto:niedersachsen@bgf-koordinierungsstelle.de)



**VD**  
**BW**

**Verband Deutscher  
Betriebs- und Werksärzte e.V.**

Berufsverband  
Deutscher Arbeitsmediziner

**Verband Deutscher  
Betriebs- und Werksärzte e. V.**



## Aufbau & Struktur

### Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW)

Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner\*innen in Deutschland

**> 4.450** ärztliche Mitglieder  
aus allen Bereichen betriebsärztlicher Tätigkeit:

- Werksärzt\*innen in Großunternehmen
- Ärzt\*innen in überbetrieblichen Diensten
- freiberufliche Ärzt\*innen in eigener Praxis

**19 Landesverbände**

berufsgroupenspezifische  
**Foren und Arbeitsgruppen**



### Ziel

**Sicherstellung** der  
Qualität arbeitsmedizinischer

- **Betreuung,**
- **Gesundheitsförderung**
- **Prävention für Beschäftigte**

## Rechtliche Grundlagen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

### Arbeitsschutzgesetz

- verpflichtet Arbeitgebende zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) und Ableitung von Schutzmaßnahmen für Beschäftigte, bei denen Arbeitsmediziner\*innen unterstützend wirken

### DGUV-Vorschrift 2

- von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erlassen, um branchenspezifisch zu konkretisieren, wie Betriebsärzt\*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Betrieb einzusetzen sind

### Arbeitssicherheitsgesetz

- regelt Arbeitgeberpflicht zur Bestellung von Betriebsärzt\*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- definiert Rolle, Aufgaben und Stellung von Betriebsärzt\*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit

### Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

- konkretisiert Anlässe und Art der arbeitsmedizinischen Vorsorge, die durch Arbeitgebende zu veranlassen ist



## Handlungsfelder

Um die Qualität von Maßnahmen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen, **fördert der VDBW e. V.:**

- **Gewinnung und Auswertung** arbeitsmedizinischer Erkenntnisse aus der Praxis
- **Unterstützung der engen Zusammenarbeit** mit weiteren Arbeitswissenschaften, Fachdisziplinen und Kolleg\*innen untereinander
- **Mitwirkung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung** von Arbeitsmediziner\*innen und arbeitsmedizinischem Assistenzpersonal

**Der VDBW e. V. steht als Ansprechpartner** zu arbeitsmedizinischen, arbeitswissenschaftlichen sowie arbeitsrechtlichen Fragen **zur Verfügung für:**

- ärztliche und nichtärztliche **Mitglieder und Nichtmitglieder**
- Unternehmen aller Größenordnungen

**Der VDBW e. V. übernimmt die:**

- **berufspolitische Interessenvertretung** bei Themen von arbeitsmedizinischer Relevanz

**Der Verband ist einbezogen in wichtige Entscheidungsprozesse** bei berufs- und arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen durch:

- **Beratung von Vertreter\*innen** aus Politik, Behörden, Gremien und Sozialversicherungsträgern
- **aktive Mitarbeit** in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien auf Bundes- und Länderebene



## Leistungen



**Bereitstellung von Informationen, Artikeln und Leitfäden** zu relevanten und aktuellen arbeitsmedizinischen und gesundheitspolitischen Themen:

- [www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/](http://www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/)
- [www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/geraerungsbeurteilung/](http://www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/geraerungsbeurteilung/)



**Unterstützung bei der Betriebsarztsuche** im Postleitzahlbereich:

- [www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/betriebsarzt-suche/?no\\_cache=1](http://www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/betriebsarzt-suche/?no_cache=1)



**Unterstützung von Unternehmensverbänden, z. B. durch:**

- Vorträge zu arbeitsmedizinischen Themen
- Projektberatung



## Leistungen

**Vertraglich vereinbarte Beratungs- und Unterstützungsleistungen** von Betriebsärzt\*innen zum Arbeitsschutz und zur Unfallvermeidung für Arbeitgebende:



### Standardleistungen

- **Planung, Ausführung und Unterhaltung** von Betriebsanlagen
- **Beschaffung** technischer Arbeitsmittel
- **Einführung** von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- **Auswahl und Erprobung** von Körperschutzmitteln
- **(Wieder-)Eingliederung** von Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen und von Menschen mit Behinderung
- **Beratung** zu arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen, ergonomischen und arbeitshygienischen Fragen (z. B. Arbeitszeit, Arbeitsrhythmus), Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, zum Arbeitsplatzwechsel
- **Organisation** der Ersten Hilfe
- **Beratung und Untersuchung** der Beschäftigten (arbeitsmedizinische Vorsorge)

**INFORMATION:**

[www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/  
praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/](http://www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/)

- **Gefährdungsbeurteilung** der Arbeitsbedingungen
- **Überprüfung** des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- **Bereitstellung** von Informationsmaterialien als Grundlage für Unterweisungen
- **Sensibilisierung** der Beschäftigten, sich den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung gemäß zu verhalten

### Weitere Leistungen

- Begleitung bei gesundheitsfördernden Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Durchführen von Gesundheitstagen und Kampagnen
- Beratung zu Themen rund um alle Belange der Gesundheitsförderung (BGF, Arbeit 4.0, Homeoffice, Führen aus der Ferne etc.)
- Berichterstattung zur betriebsärztlichen Betreuung als Grundlage für die Fortentwicklung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz



## Kontakt

**Ansprechpartner für den  
Landesverband Niedersachsen ist:**

**Dr. Uwe Gerecke**

**E-Mail:** [uwe.gerecke@vdbw.de](mailto:uwe.gerecke@vdbw.de)

**Der Kontakt erfolgt über:**



**CODE SCANNEN  
ODER  
WEBSITE AUFRUFEN:**

[www.vdbw.de](http://www.vdbw.de)



# Staatliche Arbeitsschutzbehörden in Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



Niedersachsen.  
Klar.



## Aufbau & Struktur

### Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Referat Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz,  
Suchtbekämpfung

- oberste Arbeitsschutzbehörde

*Fachaufsicht über*

### Staatliche Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen:

- Braunschweig
- Göttingen
- Oldenburg
- Celle
- Hannover
- Osnabrück
- Cuxhaven
- Hildesheim
- Emden
- Lüneburg

### Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter:

- überwachen und beraten Betriebe im Arbeits- und Umweltschutz
- schützen und beraten Beschäftigte vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz
- schützen Bürger und Bürgerinnen vor schädlichen Umwelteinflüssen
- sorgen für die Sicherheit technischer Produkte
- beraten bei gewerblichen Bauvorhaben
- bearbeiten Genehmigungsanträge, Anzeigen und Anfragen.

**WIR IM INTERNET:**

[www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/arbeitsschutz\\_](http://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/arbeitsschutz_technischer_verbraucherschutz/arbeitsschutz-13465.html)  
[technischer\\_verbraucherschutz/arbeitsschutz-13465.html](http://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/arbeitsschutz_technischer_verbraucherschutz/arbeitsschutz-13465.html)

[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)



# Handlungsfelder

## Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

In der heutigen Arbeitswelt werden täglich bis zu 100.000 verschiedene Chemikalien eingesetzt. Hierbei kann es zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten kommen.

## Arbeitsmedizin

Der Gewerbeärztliche Dienst als Ansprechpartner in Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes.

## Arbeitsstätten

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beginnt bei der Gestaltung von Arbeitsstätten.

## Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Wirkungsvoller Arbeitsschutz nach dem Arbeitsschutzgesetz ist nur dann möglich, wenn die potenziellen Gefährdungen am Arbeitsplatz bekannt sind.

## Baustellen

Die Beschäftigten im Baubereich sind einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt.

## Gesetzliche Arbeitszeitregelungen

Nachtarbeit, überlange Arbeitszeiten und unzureichende Ruhepausen gefährden die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten.

## Heimarbeiterschutz

Die in Heimarbeit tätigen Personen genießen einen speziellen Schutz durch den Gesetzgeber. Die Regelungen umfassen neben Arbeitsschutz zum Beispiel in Form von Schutz vor Gefahrstoffen und Arbeitszeitregelungen auch die Regelung von rechtem Entgelt.

## Mutterschutz

Die Staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für den Bereich Mutterschutz.



## Handlungsfelder

**MEHR INFORMATIONEN ZU DEN THEMEN:**  
[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/  
startseite/arbeitsschutz](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/arbeitsschutz)

### Jugendarbeitsschutz

Da Kinder und Jugendliche ihre körperliche und geistig-seelische Entwicklung noch nicht abgeschlossen haben, ist ein besonderer Gesundheitsschutz am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz für Jugendliche dringend erforderlich.

### Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz

In Deutschland leiden ca. 14 Millionen Menschen unter Schwerhörigkeit. Etwa 4 Millionen Personen arbeiten in Bereichen, in denen gehörschädigender Lärm auftreten kann.

### Arbeitspsychologie

Die Arbeitspsychologen sind Ansprechpartner zu allen arbeitspsychologischen Fragen und haben insbesondere Expertise zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung am Arbeitsplatz.

Staatliche Arbeitsschutzbehörden in Niedersachsen



## Kontakt

**Kontakt zum zuständigen  
Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt:**



**CODE SCANNEN  
ODER  
WEBSITE AUFRUFEN:**

**[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/  
startseite/wir\\_uber\\_uns\\_aktuelles\\_lokal/  
gewerbeaufsichtsamter/zustaendigkeitsbereiche-  
der-staatlichen-gewerbeaufsichtsaeamter-in-  
niedersachsen-52142.html](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_aktuelles_lokal/gewerbeaufsichtsamter/zustaendigkeitsbereiche-der-staatlichen-gewerbeaufsichtsaeamter-in-niedersachsen-52142.html)**



## Steuerliche Vorteile



**Arbeitgebende, die sich für den Erhalt bzw. die Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren, können dabei steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen.**

Nach § 3 Nummer 34 Einkommensteuergesetz (EStG) können Unternehmen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit bis zu 600 € pro Mitarbeitendem und pro Kalenderjahr steuerfrei erbringen.

Die Lohnsteuerfreiheit nach § 3 Nr. 34 EStG erfordert, dass die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden hinsichtlich Qualität, Zweckbindung, Zielgerichtetheit und Zertifizierung den Anforderungen der §§ 20 und 20b SGB V entsprechen. Dies kann über zwei Wege erreicht werden.

Steuerliche Vorteile

## **1** **Zertifizierungspflichtige Präventionsmaßnahmen:**

Dies sind verhaltensbezogene Maßnahmen, die zertifiziert sind. Verhaltensbezogene Maßnahmen sind diejenigen Maßnahmen, die auf eine Veränderung des Gesundheitsverhaltens der Mitarbeitenden abzielen. Beispielsweise sind folgende Interventionen möglich:

- 1. Bewegungsprogramme**
- 2. Ernährungsangebote**
- 3. Suchtprävention**
- 4. Stressbewältigung**

In der Regel handelt es sich um sogenannte Präventionskurse. Auf den Internetportalen der Krankenkassen und des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV Spitzenverband) sind die Kurse benannt.

## 2 Weitere betriebliche Gesundheitsmaßnahmen:

**Der Arbeitgebende kann neben den zertifizierungspflichtigen Präventionskursen auch andere betriebliche, nicht zertifizierungspflichtige, verhaltensbezogene Gesundheitsmaßnahmen steuerfrei anbieten.** Diese müssen in einen betrieblichen Gesundheitsprozess eingebettet sein und den Qualitätskriterien des Präventionsleitfadens des GKV-Spitzenverbandes genügen. Hierunter sind Maßnahmen, z. B. zum gesunden Führen oder zur Stressbewältigung, zu verstehen.

Ausgeschlossen von der steuerlichen Befreiung durch § 3 Nummer 34 EStG sind hingegen Mitgliedsbeiträge in Fitnessstudios oder Sportvereinen, Maßnahmen zum Erlernen einer Sportart, Massagen, physiotherapeutische Behandlungen und Screenings/Untersuchungen ohne Zusammenhang mit Leistungen aus den Handlungsfeldern der betrieblichen Gesundheitsförderung der Krankenkassen.

**Viele Betriebe, die in ihrem Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, z. B. Präventionskurse anzubieten, nutzen auch die Möglichkeit des Auszahlens von Sachbezügen.** Unter Sachbezügen sind Einnahmen, die nicht aus Geld bestehen, zu verstehen. Zur Zeit liegt die Grenze der Sachbezüge, die für einzelne Beschäftigte pro Monat geleistet werden dürfen, bei insgesamt 50 €. Angeboten werden bspw. Tankgutscheine. Darüber hinaus können aber auch Gesundheitsmaßnahmen für Mitarbeitende steuerfrei angeboten werden. Eine Gesundheitsmaßnahme ist zum Beispiel die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Fitnessstudios.

*Diese Ausführungen stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Um als Arbeitgebende Rechtssicherheit und Haftungsfreiheit zu erreichen, sollte eine Auskunft beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt eingeholt werden.*

# Impressum

## **Verantwortet durch:**

Kooperationsgemeinschaft zur kassenartenübergreifenden Umsetzung von regionalen BGF-Koordinierungsstellen für die Beratung und Unterstützung von Unternehmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung nach § 20b Abs. 3 SGB V (KoopG Land nach § 20b Abs. 3 SGB V).

## **Herausgeber:**

Regionale BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen, vertreten durch den federführenden Verband

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Landesvertretung Niedersachsen  
Schillerstraße 32, 30159 Hannover  
Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg,  
Registernummer VR 28300 B

Rotenburger Str. 20, 30659 Hannover  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 283 627 786

## **Kontakt:**

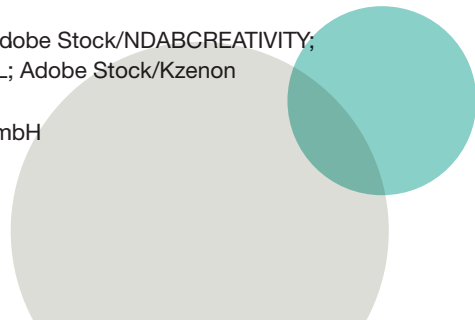
niedersachsen@bgf-koordinierungsstelle.de  
www.bgf-koordinierungsstelle.de

**Stand:** Mai 2026, 2. Auflage

**Gestaltung und Satz:** Z&Z Agentur Dresden

**Bildnachweise Titel:** Adobe Stock/NDABCREATIVITY;  
Adobe Stock/REDPIXEL; Adobe Stock/Kzenon

**Druck:** Stoba-Druck GmbH







Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



Deutsche  
Rentenversicherung



**UK|BG**

Unfallkassen und  
Berufsgenossenschaften  
Ihre gesetzliche Unfallversicherung



**BGF**

Koordinierungsstelle  
NIEDERSACHSEN

**VDBW**

Verband Deutscher  
Betriebs- und Werksärzte e.V.  
Berufsverband  
Deutscher Arbeitsmediziner